

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Mag. Teufel, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Aufwertung der heimischen Landwirtschaft durch erleichterten Zugang zu Bauern-Eigenjagden**

Seit 1990 hat die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Niederösterreich um 28.043 abgenommen. Gab es 1990 noch 70.111 Betriebe, so waren es bei der letzten Agrarstrukturerhebung 2016 nur noch 38.054, was einem Minus von 5,1% gegenüber dem Stand aus dem Jahr 2013 entspricht. Dabei setzt sich der Trend zu größeren Betrieben fort – 2016 wurden im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 43,1 Hektar bewirtschaftet, im Jahr 1995 waren es 25,7 Hektar. Rund die Hälfte aller Betriebe fällt in die Größenklasse von unter 20 Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche.

Landwirte haben aufgrund ihres Besitzes die Möglichkeit, zusammenhängende Grundflächen zu einem Eigenjagdgebiet zu erschließen, sofern dieses eine Fläche von mindestens 115 Hektar aufweist. Die Eigenjagdgebiete müssen eine für die Jagd geeignete Breite und Beschaffenheit aufweisen; dabei spielt es keine Rolle, ob die Grundflächen sich auf mehrere Gemeinden oder Bezirke erstrecken. Da die Landwirtschaft in Österreich nach wie vor kleinstrukturiert ist und die Mehrheit der Betriebe zu den kleinen und mittleren Größen zählt, braucht es viele Grundbesitzer, um die Vorteile einer Eigenjagd ausschöpfen zu können. Eine deutliche Reduzierung der Grenze für Eigenjagden ist daher eine Maßnahme, die die Landwirtschaft stärkt und den Grundbesitz aufwertet. Dieser Schritt soll aber in erster Linie für die Ausübung der Jagd im eigenen Gebiet dienen und sich auf den Eigenbedarf beschränken.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für einen erleichterten Zugang zu Eigenjagdgebieten aus, sofern diese ausschließlich dem Eigenbedarf dienen.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, sämtliche dafür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten und das NÖ Jagdgesetz 1974 entsprechend abzuändern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschafts-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.